

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Paus, Stefan Schmidt,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/32113 –**

Beitrag der Kapitalanlagen des Bundes zur Einhaltung der Pariser Klimaziele

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Finanzsystem kommt bei der Einhaltung der Pariser Klimaziele eine Schlüsselrolle zu: Im Rahmen des Green Deals beziffert die Kommission den zusätzlichen Investitionsbedarf zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele bis 2030 auf 260 Mrd. Euro jährlich. Angesichts des Umfangs der benötigten Investitionen müssen sowohl der öffentliche als auch der private Sektor mobilisiert werden, um Finanz- und Kapitalströme auf grüne Investitionen zu lenken und verlorene Vermögenswerte, beispielsweise in Form von Investitionen in den fossilen Sektor, die den Klimawandel weiter vorantreiben, zu vermeiden (vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_de.pdf).

Vor diesem Hintergrund hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (STA NHK) der Bundesregierung am 25. Februar 2019 den Auftrag erteilt, eine Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung zu erarbeiten, mit dem Ziel, Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort zu machen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1583990/2ee1e2707c3eb99ea62ca6c64abd8b9d/2019-02-26-beschluss-sta-nhk-nachhaltige-finanzen-data.pdf?download=1>, S. 52 ff.). Der eigens dafür eingesetzte Sustainable Finance-Beirat hebt in seinem Abschlussbericht u. a. die Vorbildrolle des Staates für mehr Nachhaltigkeit im Finanzsektor hervor: Bund, Länder und Kommunen seien wichtige Standardsetzer, an denen sich private Emittenten orientieren. So könne die öffentliche Hand mit einer nachhaltigen Anlage- und Emissionspolitik wichtige Signale in Richtung Nachhaltigkeit senden.

Entsprechend empfehlen die 38 unabhängigen Expertinnen und Experten aus Finanz- und Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft der Bundesregierung, eine Anlagestrategie für die Sondervermögen des Bundes zu entwickeln, welche mit den Klimazielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist. Außerdem fordert der Expertenbeirat die Bundesregierung auf, das Nachhaltigkeitsprofil der Portfolios auf Basis aussagekräftiger und zukunftsgerichteter Schlüsselindikatoren, wie des Temperaturbeitrags und des Treibhausgas-Fußabdrucks offenzulegen und regelmäßig auf ihrer Internetseite über die Weiterentwicklung ihrer Anlagestrategie und deren Wirkung zu berichten (vgl.

https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SF_B_-Abschlussbericht-2021.pdf, S. 52 ff.).

Dass die Anlagepolitik der öffentlichen Hand diese Anforderungen zum Stand vom 31. Dezember 2018 nicht erfüllte, belegt nach Ansicht der Fragestellenden eine Studie des Frankfurter Unternehmens „right.based on science“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung Berlin im Auftrag der Klimainitiative „Fossil Free Berlin“. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Erderhitzung bis 2050 wahrscheinlich um 4 °C steigen würde, wenn alle Unternehmen weltweit so wirtschafteten, wie jene in den staatlichen Aktiendepots (vgl. <https://fiebrige-finanzen.de/>).

In der im Mai 2021 veröffentlichten „Deutschen Sustainable Finance-Strategie“ hat die Bundesregierung angekündigt, für die Versorgungsrücklagen des Bundes (Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds des Bundes, Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit sowie Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung) das „beschlossene[s] Nachhaltigkeitskonzept durch Aktienanlagen in Nachhaltigkeitsindizes zeitnah“ umzusetzen und die Aktieninvestments schrittweise in zwei Nachhaltigkeitsindizes umzuschichten, welche die „EU Climate Transition Benchmark“ anwenden“. Außerdem verspricht die Bundesregierung, die Berichterstattung über die Kapitalanlagen des Bundes auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte zu verbessern (vgl. Bundesministerium der Finanzen – BMF, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – BMU, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi (2021): Deutsche Sustainable Finance-Strategie, S. 34, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/deutsche-sustainable-finance-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Im Mai und im Juli 2021 wurde durch Pressemitteilung des BMI bzw. durch Medienberichte bekannt, dass der Bund sich mit dem Euronext V.E ESG World 75 Index und dem S&P ESG Eurozone 60 Bund-SV Index auf zwei Nachhaltigkeitsindizes geeinigt hat. Diese Indizes sollen einerseits einem „moderaten Nachhaltigkeitsansatz“ folgen (vgl. <https://www.boersen-zeitung.de/pensionsfonds-des-bundes-werden-nachhaltiger-81b69aa6-e2e3-11eb-93b5-13bcf6962daf>) und andererseits laut BMI nun „mit einer globalen Erwärmung von 1,5 Grad vereinbar“ sein (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/05/pensionsfonds.html>).

Den Mitteilungen ist nicht zu entnehmen, welche Börsenunternehmen bevorzugt oder ausgeschlossen werden und welche konkreten Kriterien und Messgrößen verwendet werden, um die Zielstellungen zu erfüllen. Dass solche Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden können, zeigt nach Ansicht der Fragestellenden das Beispiel des 2017 vom Land Berlin aufgelegten Nachhaltigkeitsindexes Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 BENEXX. Der Internetseite des Indexanbieters Solactive kann entnommen werden, in welche Unternehmen der Index zu welchen Anteilen investiert ist und welche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt wird (vgl. <https://www.solactive.com/indices/?se=1&index=DE000SLA3K57#documents>). Auf parlamentarische Fragen hin können auch Angaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen nach Scope 1, 2 und 3 im Vergleich zu konventionellen Aktienanlagen gemacht werden (vgl. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-25371.pdf>, Antwort zu Frage 13).

1. Wie hoch ist das Kapitalanlagevolumen des Bundes aus den Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ (bitte jeweils Körperschaft und Zweck, Gesamtsumme des Investitionsbetrags in Euro und Prozent und je Anlageklasse – z. B. Bankeinlagen, Pfandbriefe, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien etc. – zum Zeitpunkt vor und nach der Erhöhung der Aktienquote im Versorgungsrücklagegesetz von 20 Prozent auf 30 Prozent auflisten)?

Der Vermögensbestand zum Stichtag: 27. August 2021 kann der Anlage 1 entnommen werden.

2. Welches Anlagevolumen wurde jeweils in den Euronext V.E ESG World 75 Index und den S&P ESG Eurozone 60 Bund-SV Index umgeschichtet bzw. soll umgeschichtet werden (bitte Gesamtsumme des Investitionsbetrags in Euro und Prozent des Gesamtvolumens an Aktieninvestments sowie Anlagevolumen in Euro und Prozent je Körperschaft auflisten)?

Das Anlagevolumen des Aktieninvestments von rund 10,8 Mrd. Euro wird zu 65 Prozent in den S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index und zu 35 Prozent in den Euronext V.E ESG-World-select75 Bund/SV Index investiert.

3. Wann wurde bzw. soll mit der Umschichtung begonnen werden, und wann ist mit einem Abschluss der Umschichtung zu rechnen?

Die Umschichtung des Aktieninvestments aus dem EuroStoxx 50-Index in den S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index hat Anfang August 2021 begonnen und wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Mit der Neuanlage in den Euronext V.E ESG-World-select75 Bund/SV Index wurde ebenfalls Anfang August 2021 begonnen; diese wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

4. Welche der von der Bundesbank verwalteten Portfolios für externe Mandatsgeber der öffentlichen Hand berücksichtigen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ESG-Kriterien (ESG = Environment, Social, Governance)?
 - a) Seit wann werden die Portfolios nach Nachhaltigkeitskriterien angelegt (bitte für Portfolios einzeln angeben), und wie begründet die Bundesregierung die vergleichsweise späte Umschichtung entlang von Nachhaltigkeitskriterien?
 - b) Inwiefern unterscheidet sich der Nachhaltigkeitsansatz der Bundesregierung von dem anderer nachhaltig verwalteter Portfolios externer Mandatsträger der Bundesbank (wenn nötig, einzelne Portfolios jeweils mit dem Bundesansatz vergleichen)?

Welche Ausschlusskriterien gibt es?

Bleiben im Rahmen der ESG-Kriterien, der Ausschlusskriterien bzw. des Best-in-Class-Ansatzes staatliche Investitionen in Energie-Unternehmen, deren Geschäftsfelder mit fossilen Brennstoffen (dazu zählen beispielsweise, aber nicht abschließend, Steinkohle, Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Frackingmethoden) verbunden und alle besonders emissionsintensiv sind, weiterhin möglich?

Die Einzelfragen werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über externe Portfolios anderer Mandatsträger, wie beispielsweise der Länder, bei der Bundesbank vor. Der Verantwortungsbereich der Bundesregierung umfasst nur die eigenen von der Bundesbank verwalteten Portfolios.

5. Welcher Nachhaltigkeitsansatz liegt im Detail den beiden Indizes Euro-next V.E ESG World 75 Index und S&P ESG Eurozone 60 Bund-SV zugrunde (bitte, falls Unterschiede bestehen, für die beiden Nachhaltigkeitsindizes einzeln auflisten)?
- a) Welche Ausschlusskriterien gibt es?
- Werden Gewinnung, Verarbeitung und Handel fossiler Brennstoffe, die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen bzw. der Handel mit fossilem Strom oder fossiler Energie als Ausschlusskriterium für die Kapitalanlagen des Bundes angewendet?
- Falls nein, wie wird dies begründet?
- b) Werden Positivkriterien verfolgt, wenn ja welche?
- Wird u. a. die absolute Höhe der Treibhausgasemissionen der Portfolio-Unternehmen aus Scope 1, 2 und 3 bzw. deren 1,5-Grad-kompatible Reduktion berücksichtigt?
- Wenn ja, wie hoch sind die Zielmengen für Treibhausgasemissionen pro Jahr und gesamt?
- c) Wird ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt, wenn ja, nach welchen Nachhaltigkeitskriterien und auf Grundlage welches ESG-Datenproviders?
- Inwiefern berücksichtigt der Best-in-Class-Ansatz die absolute Höhe der Treibhausgasemissionen der Portfolio-Unternehmen aus Scope 1, 2 und 3 bzw. deren 1,5-Grad-kompatible Reduktion?
- Bei Berücksichtigung, wie hoch ist der Prozentsatz der Unternehmen mit den jeweils höchsten Emissionen je Branche, der vorab von den Investitionen ausgeschlossen wird?
- Gibt es andere Faktoren, wie z. B. Unternehmensgröße und angekündigte Klimapläne von Unternehmen, die im Best-in-Class-Ansatz berücksichtigt werden?
- Falls ja, wie fließen sie in die Investitionsentscheidungen für die Sondervermögen ein, und wie stellt der Bund die Vergleichbarkeit z. B. unterschiedlicher Klimapläne sicher?
- d) Erfolgt ein normenbasiertes Screening, wenn ja, wie wird mit Verstößen im Bereich kontroverser Geschäftspraktiken umgegangen?
- e) Wird, wie vom Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung empfohlen, eine Engagement-Strategie verfolgt (vgl. BMF, BMU, BMWi (2021): Deutsche Sustainable Finance-Strategie, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/deutsche-sustainable-finance-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 15)?
- Wenn ja, was sind die Eckpunkte dieser Strategie?
- Wo ist diese einzusehen?

- f) Bleiben im Rahmen der ESG-Kriterien, der Ausschlusskriterien bzw. des Best-in-Class-Ansatzes staatliche Investitionen in Energie-Unternehmen, deren Geschäftsfelder mit fossilen Brennstoffen (dazu zählen beispielsweise, aber nicht abschließend, Steinkohle, Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Frackingmethoden) verbunden und alle besonders emissionsintensiv sind, weiterhin möglich?

Die Fragen 5 bis 5f werden gemeinsam beantwortet.

Das Nachhaltigkeitskonzept für die Aktienanlage der Sondervermögen steht im Einklang mit den vom Versorgungsrücklagegesetz vorgegebenen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Liquidität und Rendite. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wurde in diesem gesetzlichen Rahmen berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitskonzept der Sondervermögen beinhaltet ökologische, soziale und ethische (ESG-)Kriterien kombiniert mit einem Best-In-Class-Ansatz. Dabei werden folgende Ausschlusskriterien berücksichtigt:

- Produktion und Handel mit verbotenen/geächteten Waffen,
- schwere und systematische Verstöße gegen internationale Menschenrechtsabkommen,
- schwere und systematische Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- schwere und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact (dessen Prinzipien umfassen auch die Bekämpfung von Umweltzerstörung und Korruption),
- Produktion von Tabakendprodukten,
- Betrieb von Kernkraftwerken.

Über den Best-In-Class-Ansatz werden nur die nach ESG-Kriterien besten Unternehmen für die Mittelanlage ausgewählt. Somit finden auch wesentliche finanzielle Risiken, die durch Umwelt- und Klimarisiken (einschließlich transitorische Risiken) entstehen, Berücksichtigung. Ein über das Investitionsverhalten der Sondervermögen angestrebtes Ziel ist es, die sukzessive Verringerung des CO₂-Fussabdrucks von Unternehmen zu begleiten und zu fördern, um damit eine Transformation der Wirtschaft hin zur CO₂-Neutralität zu unterstützen. Deswegen wird auch eine nachgewiesene Klimastrategie insbesondere zum CO₂-Ausstoß der Unternehmen in Relation zum Unternehmensumsatz angemessen berücksichtigt. Die 1,5-Grad-kompatible CO₂-Reduktion wird dabei über die in Paris vereinbarte europäische Climate Transition Benchmark angestrebt.

Die Scope 1+2+3 werden bei der Treibhausgasintensität mit einbezogen. Zugleich bleibt damit eine angesichts der Größe des Anlagevolumens wichtige Risikostreuung möglich. Für die ESG-Ziele des Aktieninvestments der Sondervermögen wird das Know-how der am Markt bekannten Indexanbieter Standard & Poor's und Euronext genutzt.

6. Welche Unternehmen sind mit welchen Anteilen in den Nachhaltigkeitsindizes des Bundes enthalten (bitte jeweils Namen aller Börsenunternehmen inklusive deren prozentuale Gewichtung und des Investitionsbetrages in Euro im jeweiligen Aktienindex auflisten)?

Um mögliche Marktmanipulationen durch Dritte auszuschließen, wird die individuelle Indexzusammensetzung nicht konkretisiert.

Die zehn größten Unternehmen im S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index (Stand: 31. August 2021) sind: ASML Holding NV; LVMH-

Moët Vuitton; SAP SE, Siemens AG, Sanofi-Aventis, Schneider Electric SE, Allianz SE, TotalEnergies, BASF SE, BNP Paribas.

Die zehn größten Unternehmen im Euronext V.E ESG-World-Select 75 Bund/SV Index (Stand: 27. August 2021) sind: Microsoft Corp, Amazon, Nvidia Corp, Bank of America, PayPal Holdings Inc, Johnson & Johnson, Adobe Inc, Nestle SA, Procter & Gamble Co, Salesforce.com.

7. Wie haben sich die Aktienbestände der Sondervermögen des Bundes
 - a) in der Branche fossile Brennstoffe (falls möglich, in Kohle, Öl und Gas aufschlüsseln),
 - b) in der Branche Atomkraftdurch die Umschichtung entwickelt bzw. werden sich voraussichtlich entwickeln (bitte jeweils Aktienbestand vor sowie nach Umschichtung auflisten)?

Die Einzelfragen werden gemeinsam beantwortet.

Ein zahlenmäßiger Vergleich der Entwicklung der Aktienbestände (auch) in der Branche fossile Brennstoffe ist aufgrund der laufenden Umschichtung bei gleichzeitiger – vom Deutschen Bundestag beschlossener – Erhöhung der Aktienquote irreführend.

In den Portfolien der vier Sondervermögen sind bereits seit Ende September 2019 keine Aktien von Unternehmen mehr enthalten, die Kernkraftwerke betreiben.

8. Welcher Anteil der Aktieninvestments aus den Sondervermögen des Bundes wird in keine der beiden Nachhaltigkeitsindizes umgeschichtet (bitte Gesamtsumme des Investitionsbetrags in Euro und Prozent des Gesamtvolumens an Aktieninvestments sowie Anlagevolumen in Euro und Prozent je Körperschaft auflisten)?
 - a) Wie wird das begründet?
 - b) Nach welchen Nachhaltigkeitskriterien werden die verbliebenen Aktieninvestments angelegt, und sind diese mit einem Klimaszenario mit einer globalen Erwärmung von 1,5 °C vereinbar?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, den gesamten Anteil des Aktieninvestments der Sondervermögen in die beiden Nachhaltigkeitsindizes zu investieren.

9. Wenn nach Aussagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Indexbestandteile „mit einem Klimaszenario mit einer globalen Erwärmung von 1,5 °C vereinbar“ sind und auch weitere klimabezogene Ziele erfüllen (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2021/05/pensionsfonds.html>):
 - a) wie und durch wen wird die 1,5-Grad-Vereinbarkeit ermittelt (bitte wissenschaftliche Methodik zum Zusammenhang von Investitionen des Bundes und globaler Erwärmung, mathematischen Berechnungsweg, jährlichen Ziel-Transitions Pfad und Zieljahr der geplanten Vereinbarkeit sowie Personen, Gremien und Zeitplan für die Vereinbarkeitsüberprüfungen auflisten),

- b) wie ist das genannte Klimaszenario definiert (bitte wissenschaftliche Kriterien, Vergleichsjahr, Zieljahr, Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios sowie für Deutschland zugehöriges Treibhausgasvolumen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auflisten),
- c) welche weiteren „klimabezogenen Ziele“ sollen durch die Indexbestandteile verfolgt werden, auf welche Art und Weise werden diese erfüllt, und wie und durch wen wird dies ermittelt und überprüft,
- d) erfolgt, wie vom Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung empfohlen, eine Ausrichtung an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, wenn ja, inwiefern, und wie wird dies überprüft und gemessen?

Die Fragen 9a bis 9d werden gemeinsam beantwortet.

Die Indexanbieter messen die Wertentwicklung anhand der ESG-Kriterien und berücksichtigen dabei die von der EU vorgegebenen Standards für Klima-Benchmark-Labels im Rahmen regelmäßiger Anpassungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 5f und auf die Veröffentlichungen der nachfolgenden Links (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/versorgung/versorgung-liste.html>; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32016R1011>; https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-climate-benchmarks-and-benchmarks-esg-disclosures_en) verwiesen.

10. Wie haben sich Indizes seit ihrer Auflage entwickelt?

Seit Beginn der Umstellung (1. August 2021) hat sich der Euronext V.E ESG-World-Select 75 Bund/SV Index um 3,70 Prozent erhöht (Stichtag: 31. August 2021). Seit Beginn der Umstellung (1. August 2021) hat sich der S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index S&P-Index um 2,24 Prozent erhöht (Stichtag: 31. August 2021).

11. Liegen der Bundesregierung vergangenheitsbezogene Daten zu einer theoretischen Wertentwicklung der beiden Indizes z. B. im Rahmen eines Backtestings vor?
 - a) Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden die Berechnungen angestellt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
12. Wie war die jährliche Wertentwicklung für die beiden Indizes für die untersuchten Zeiträume jeweils und im Vergleich zu vergleichbaren konventionellen Anlagen ohne ESG Kriterien (bitte fünf aussagekräftige Vergleichsindizes anführen)?
13. Wie war die jährliche Wertentwicklung der Aktienanlage der Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ vor der Umschichtung in die neuen Indizes für den in Frage 10 erfragten Zeitraum (bzw. für die letzten zehn Jahre, je nachdem welcher Zeitraum länger ist)?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der S&P Eurozone Bund/SV Climate Transition ESG Select Index hat eine Backtesting-Historie, welche bis zum 18. Juni 2010 zurückreicht. Für den Euronext V.E ESG-World-Select 75 Bund/SV Index existieren Backtests seit dem 30. Juni 2010. Ein über den bislang als Referenz dienenden Euro Stoxx 50

– Index hinausgehender Vergleich ist nicht aussagekräftig. Die jährlichen Wertentwicklungen für die jeweiligen Indizes sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Zeitraum	EN V.E ESG World Select 75 NR	S&P Eurozone Bund/ SV Climate Transition ESG Select Index	Euro Stoxx 50 Net Return Index
30.06.2010 – 30.06.2011	8,15 %	19,69 %	14,36 %
30.06.2011 – 30.06.2012	16,20 %	–14,70 %	–17,29 %
30.06.2012 – 30.06.2013	14,54 %	22,55 %	18,44 %
30.06.2013 – 30.06.2014	12,00 %	26,87 %	27,50 %
30.06.2014 – 30.06.2015	21,29 %	12,60 %	8,83 %
30.06.2015 – 30.06.2016	0,48 %	–12,25 %	–13,89 %
30.06.2016 – 30.06.2017	9,80 %	27,96 %	23,27 %
30.06.2017 – 30.06.2018	9,91 %	1,64 %	1,28 %
30.06.2018 – 30.06.2019	15,87 %	3,36 %	5,12 %
30.06.2019 – 30.06.2020	3,95 %	–2,90 %	–5,05 %
30.06.2020 – 30.06.2021	29,87 %	34,40 %	28,20 %

14. Plant die Bundesregierung, die Transparenzpflichten der Taxonomie-Verordnung sowie der Offenlegungsverordnung aus dem Jahr 2019 ((EU) 2016/2341) auf die eigenen Kapitalanlagen anzuwenden und publik zu machen, welche der sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung mit den Investitionen angestrebt werden und wie groß der Anteil der Mittel ist, die in Aktivitäten investiert sind, die nach der Taxonomie als „nachhaltig“ gelten und dabei den Anteil der „ermöglichten Aktivitäten“ und „Übergangsaktivitäten“ gesondert auszuweisen?
- Wenn ja, wie ist der Zeitplan zur Anwendung der Taxonomie-Verordnung, und in welcher Form sollen die Angaben öffentlich gemacht werden?
 - Wenn nein, bitte begründen, warum für die Kapitalanlagen des Bundes andere Regeln gelten sollen als für alle anderen Finanzprodukte in der Europäischen Union, und inwiefern dies mit einer Vorreiterrolle der öffentlichen Hand in Sachen Nachhaltigkeit und Transparenz vereinbar ist?

Es wird auf die Maßnahme 19 der Deutschen Sustainable-Finance-Strategie verwiesen.

15. Inwiefern plant die Bundesregierung die Empfehlungen des Sustainable Finance-Beirats umzusetzen, den Temperaturbeitrag und den Treibhausgas-Fußabdruck ihrer Kapitalanlagen offenzulegen (vgl. https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf, S. 15) und regelmäßig auf ihrer Internetseite über die Weiterentwicklung ihrer Anlagestrategie und deren Wirkung zu berichten (inklusive Zeitplan zur Veröffentlichung, falls bekannt)?

Es wird auf die Maßnahme 19 der Deutschen Sustainable-Finance-Strategie verwiesen.

16. Plant die Bundesregierung, für ihre Anlagen zusätzlich ein Reporting gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Disclosures aufzusetzen?
 - a) Wenn ja, ab wann?
 - b) Wenn nein, bitte begründen.

Es wird auf die Maßnahme 19 der Deutschen Sustainable-Finance-Strategie verwiesen.

17. Plant die Bundesregierung zur Implementierung in Folge der Deutschen Sustainable Finance-Strategie auch Änderungen am Versorgungsrücklagegesetz und/oder Klimaschutzgesetz vorzunehmen und beispielsweise die Anlageprinzipien Liquidität, Sicherheit und Rendite um Nachhaltigkeit zu ergänzen, wenn nein, bitte begründen?

Zukünftige Änderungen sind Gegenstand einer Evaluierung des Versorgungsrücklagegesetzes. Aufgrund des Ablaufs der 19. Legislaturperiode obliegt diese Entscheidung der neuen Bundesregierung.

18. Welche Änderungen der Anlagerichtlinien des Anlageausschusses des Bundes wurden mit Wirkung auf Versorgungsrücklagen vorgenommen, bzw. welche Änderungen sind für welchen Zeitpunkt geplant (bitte Änderungen im Wortlaut zur Verfügung stellen)?

Im Zusammenhang mit der Umschichtung und Neuanlage in die Nachhaltigkeitsindizes sind überwiegend formale Änderungen für die Aktienanlage in die Anlagerichtlinien aufgenommen worden. Neben der konkreten Bezeichnung der Indizes sind die Aktienzielquoten für den Aktienanteil im Euro- und Nicht-euroraum (65 Prozent bzw. 35 Prozent des Aktienanteils der Sondervermögen) und der zwischen den Indexanbietern und der Deutschen Bundesbank für die Aktienanlage erforderliche Datenaustausch festgeschrieben worden. Zudem musste eine Übergangsvorschrift geschaffen werden, damit bis zum Abschluss der Umschichtung die bisherigen Aktieninvestments ein zulässiges Anlageinstrument sind. Aus gegenwärtiger Sicht sind weitere Änderungen nicht beabsichtigt.

19. Welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen des Bundes geeignet, um deren Temperaturbeitrag auf 1,5 °C zu senken?

Es ist geplant, Nachhaltigkeitskriterien auch für festverzinsliche Schuldverschreibungen festzulegen.

20. Wenn laut Deutscher Sustainable Finance-Strategie die Kapitalanlagen aus den o. g. Sondervermögen in Kapitalanlagen umgeschichtet werden sollen, welche sich an der „EU-Climate Transition Benchmark“ (CTB) orientieren,
 - a) wie unterscheidet sich der CTB vom „EU-Paris Aligned Benchmark“ (PAB) in Bezug auf Ausschlusskriterien, Umfang und Geschwindigkeit von Treibhausgasreduktionen und die Minimierung von Klima-, Finanz- und Transitionsrisiken,
 - b) aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung für eine Orientierung an der CTB statt an der ambitionierteren PAB entschieden,

- c) inwiefern ist dies nach Auffassung der Bundesregierung mit der Aussage des Bundesinnenministeriums vereinbar, nach der die Indexbestandteile „mit einem Klimaszenario mit einer globalen Erwärmung von 1,5 °C vereinbar“ sind,
- d) inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anwendung des CTB mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 vereinbar, nach dem die „Schonung künftiger Freiheit“ auch verlangt, frühzeitig „transparente Maßgaben“ für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion zu formulieren, die für die erforderlichen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse Orientierung bieten und diesen ein hinreichendes Maß an „Entwicklungsdruck und Planungssicherheit“ vermitteln (vgl. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html),
- e) ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Auswahl der CTB für die Kapitalanlagen des Bundes bei künftigen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird (bitte begründen)?

Die Frage 20a bis 20e werden gemeinsam beantwortet.

CTB und PAB stellen beide auf das 1,5-Grad-Reduktionsziel ab, wobei die PAB durch Einschränkung der Unternehmensauswahl bei großvolumigen Fonds zu Liquiditätsengpässen führen kann.

Indizes auf Grundlage der CTB müssen grundsätzlich einen Dekarbonisierungszielpfad berücksichtigen, der die Vorgaben der Verordnung EU 2019/2089 erfüllt. Die Bundesregierung gibt zum Ausgang möglicher Rechtsverfahren vor dem BVerfG keine Spekulationen ab.

- 21. Ist der Bundesregierung die aktuelle Analyse des Vermögensverwalters BlackRock bekannt, wonach der Ausschluss fossiler Brennstoffe aus dem Portfolio in allen untersuchten Fällen eine stabilisierende oder steigende Auswirkung auf den Anlagewert, die Rendite und Sicherheit hat (vgl. <https://ieefa.org/major-investment-advisors-blackrock-and-meketa-provide-a-fiduciary-path-through-the-energy-transition/>), und welche Schlüsse zieht sie hieraus für ihre eigene Anlagestrategie?

Die Ergebnisse der Studie bestätigen den komplexen Entscheidungsprozess zur Umstrukturierung des Aktieninvestments der Sondervermögen. Die Bundesregierung hat sich unter Abwägung einer Vielzahl von Aspekten bei den Sondervermögen für eine Strategie entschieden, nach der nicht der sofortige Ausstieg der Investitionen aus fossilen Energieträgern erfolgt, sondern die kontinuierliche Reduzierung von Treibhausgasen angestrebt wird. Dabei soll insbesondere auch der Umbau der Wirtschaftsmodelle hin zu umweltverträglicheren Geschäftsmodellen berücksichtigt werden. Dabei wurde u. a. berücksichtigt, dass auch weiterhin in Deutschland und der Welt eine ausreichende Energieversorgung erforderlich sein wird und etwa die Umstellung auf regenerative Energien unterstützt werden sollte. Zudem musste berücksichtigt werden, dass angesichts des hohen Investitionsvolumens der Sondervermögen der Ausschluss zu vieler Einzelinvestments eine unter Risiko- und Liquiditätsgesichtspunkten bedenkliche Einschränkung des Anlageuniversums bedeuten würde.

22. Ist der Bundesregierung die aktuelle Analyse der Internationalen Energie-Agentur, dass es ab sofort keine Investitionen mehr in neue Projekte zur Versorgung mit fossilen Brennstoffen geben dürfe, bekannt (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/energiewende-ia-fossile-energie-klimawandel-emissionsziel-101.html>), und welche Schlüsse zieht sie hieraus für ihre eigene Anlagestrategie?

Die Analyse ist der Bundesregierung bekannt; siehe im Übrigen die Antwort zu Frage 21.

23. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob an einem neuen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL) gearbeitet wird oder die Überarbeitung des bisherigen in Planung ist?
- Wenn ja, welche zusätzlichen Anlagekriterien sind laut derzeitigem Stand geplant, die über den bisherigen Nachhaltigkeitsansatz hinausgehen?
 - Ist eine Anwendung der EU-Klassifizierung für nachhaltige Investments (Taxonomie) im Rahmen der Anlagekriterien der VBL geplant?

Die Fragen 23 bis 23b werden gemeinsam beantwortet.

Die VBL ist eine vom Bund und den Ländern getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Den Rahmen der Vermögensanlagen der VBL setzen neben gesetzlichen Grundlagen die VBL-Satzung (VBL-S) und die internen Richtlinien für die Vermögensanlage der VBL. Diese Richtlinien werden nach § 12 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h VBL-S vom Verwaltungsrat beschlossen. Die unternehmerische Entscheidung über einzelne Vermögensanlagen trifft innerhalb des vorgegebenen Rahmens der hauptamtliche Vorstand.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der Nachhaltigkeitsansatz der VBL fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Auch die internen Richtlinien für die Vermögensanlage der VBL werden derzeit überarbeitet und sollen vom Verwaltungsrat der VBL möglichst zeitnah beschlossen werden. In diesem Prozess werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, den bestehenden Ansatz sinnvoll zu ergänzen. Einige Überlegungen sind unter <https://www.vbl.de/de/nachhaltigkeitsbezogene-informationen> veröffentlicht.

Die Überarbeitung der Richtlinien für die Vermögensanlage ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu Inhalten der geplanten Änderungen in Bezug auf den Nachhaltigkeitsansatz können derzeit nicht getroffen werden, um den Entscheidungen der Gremien nicht vorzugreifen.

- Sind Offenlegungsstandards für die Kapitalanlagen der VBL geplant, und wenn ja, welche?

Die freiwillige Versicherung der VBL fällt in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegung-VO). Die VBL erfüllt für die freiwillige Versicherung die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Angaben auf Unternehmens- und Produktebene. Darüber hinaus setzt die VBL die Offenlegung-VO hinsichtlich der Angaben auf Unternehmensebene freiwillig auch für die Pflichtversicherung um (Artikel 3 und Artikel 4 Offenlegung-VO). Auf der Website finden sich die entsprechenden Informationen, vgl. <https://www.vbl.de/de/nachhaltigkeitsbezogene-informationen>.

24. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, in welcher Höhe (absolut und anteilig am Gesamtanlagevermögen) das durch die VBL verwaltete Anlagevermögen direkt, oder indirekt über Investmentanteile, in Unternehmen investiert sind, die auf der Global Coal Exit List (<https://coalexit.org/>) aufgeführt sind?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die VBL derzeit mit einer Gesamtsumme im Zeitwert von 368.267.579 € (absolutes Anlagevermögen) in Unternehmen investiert, die auf der Global Coal Exit List aufgeführt sind. Dies entspricht einem Anteil von 0,6395 Prozent am Gesamtanlagevermögen der VBL.

25. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, in welcher Höhe (absolut und anteilig am Gesamtanlagevermögen) das durch die VBL verwaltete Anlagevermögen direkt, oder indirekt über Investmentanteile, in Unternehmen investiert, die Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben?

Eine dahingehende Auswertung des Anlagebestands der VBL ist nicht möglich, da keine hinreichende Klassifizierung von Unternehmen, „die Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben“, bekannt ist.

26. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber,
- a) mit welchen Unternehmen die VBL im Rahmen ihres Engagementansatzes als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Engagementgespräche geführt hat,

Zur Umsetzung des Engagementansatzes wurde durch die VBL ein Dienstleister mandatiert, welcher auf Hauptversammlungen nebst Abstimmungen auch Rederechte sowie Unternehmensgespräche mit Aufsichtsräten, Vorständen und Investor Relations- oder Corporate Sustainability-Vertretern zu kritischen Themen wahrnimmt. Der Dienstleister setzt sich u. a. im Rahmen diverser Arbeitskreise (wie dem Bundesverband Investment und Asset Management e. V. – BVI – oder dem Hub for Sustainable Finance) aktiv für die Weiterentwicklung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmenspolitik ein. Die Zielsetzung ist, thematische Schwerpunkte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) in den betroffenen Branchen anzusprechen, nachzuhalten und die Unternehmen langfristig zu begleiten. Einem mandatierten Dienstleister, welcher eine Vielzahl von Investoren vertritt und hohe Volumina an Investments in die jeweiligen Unternehmen vorweisen kann, wird ein höheres Gewicht sowohl bei Abstimmungen als auch im Engagementprozess beigemessen. So wurden zum Beispiel für die Bestände der Sondervermögen der VBL im ersten Halbjahr 2021 bei 152 Unternehmen Stimmrechte auf der Hauptversammlung wahrgenommen.

Im Jahr 2020 hat der Dienstleister Engagementgespräche mit über 100 Unternehmen geführt, wobei die Vermögensbestände aller durch den Dienstleister vertretenen Investoren betroffen waren. Bezogen auf die Vermögensbestände der VBL liegt keine Auswertung darüber vor, mit welchen Unternehmen Engagementgespräche geführt worden sind.

- b) zu welchen konkreten Verbesserungen im Sinne von Nachhaltigkeit das Engagement bei den investierten Unternehmen jeweils geführt hat,

Es ist nicht möglich, konkrete Verbesserungen im Sinne von Nachhaltigkeit einzig auf das Engagement der VBL und ihres Nachhaltigkeitsdienstleisters zurückzuführen. Eingetretene Verbesserungen sind vor allem auch im Kontext der

gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und eines voranschreitenden Wertewandels zu sehen. Tendenziell scheint sich das vollzogene Engagement in den Handlungen relevanter Unternehmen wiederzufinden und die proaktive Einflussnahme zu wirken.

- c) ob die VBL ihre Investitionen in einzelne Unternehmen beendet hat, bei denen das Engagement nicht zu Erfolgen geführt hat?

Grundsätzlich wird beim Engagementansatz primär versucht, Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, wobei bei einer Desinvestition diese Art der Einflussnahme verloren geht.

Dennoch kann die Beendigung einer Investition angezeigt sein, wenn das Engagement oder die Entwicklung auf Basis des ESG Ratings dies indiziert und keine Besserung verspricht.

Die VBL und die von ihr eingesetzten Asset Manager reagieren aktiv auf die Entwicklung der ESG Ratings und Erkenntnisse aus dem Engagement mit den Unternehmen und lassen dies regelmäßig in die Kauf- und Verkaufsentscheidungen einfließen. Darüber, ob die von der VBL eingesetzten Asset Manager Investitionen aufgrund der Einschätzung beendet haben, dass das Engagement nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe, liegen aktuell keine Informationen vor.

Anlage 1

**Vermögensrechnung
Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit**

Instrumentengattung	31.12.2020	31.07.2021	27.08.2021	Anteil
Staatsanleihen	512.861.277 €	473.025.669 €	471.246.403 €	4,92 %
Anleihen von Bundesländern	2.259.131.434 €	2.292.410.642 €	2.290.620.524 €	23,90 %
Anleihen von Förderbanken/Institutionen mit öff. Auftrag	1.573.225.366 €	1.527.343.635 €	1.526.953.515 €	15,93 %
Supranationals	503.282.498 €	487.582.915 €	487.676.504 €	5,09 %
Gedekte Schuldverschreibungen	2.833.361.356 €	2.699.927.633 €	2.698.715.353 €	28,16 %
Aktien	2.015.708.005 €	2.057.048.329 €	2.105.314.596 €	21,97 %
Dividendenforderungen	-	-	288.039 €	0,00 %
Kasse	851.253 €	761.124 €	3.875.077 €	0,04 %
Gesamtportfolio	9.698.421.188 €	9.538.099.947 €	9.584.690.009 €	100,00 %

Deutsche Bundesbank

**Vermögensrechnung
Versorgungsrücklage des Bundes**

Instrumentengattung	31.12.2020	31.07.2021	27.08.2021	Anteil
Staatsanleihen	3.864.054.431 €	3.849.056.086 €	3.836.470.456 €	20,48 %
Anleihen von Bundesländern	1.342.519.195 €	1.653.842.830 €	1.652.659.929 €	8,82 %
Anleihen von Förderbanken/Institutionen mit öff. Auftrag	2.331.285.653 €	2.455.805.577 €	2.454.958.667 €	13,11 %
Supranationals	3.038.345.050 €	2.952.341.474 €	2.952.451.121 €	15,76 %
Gedekte Schuldverschreibungen	2.972.077.785 €	3.389.306.431 €	3.396.935.724 €	18,13 %
Aktien	3.727.146.733 €	4.335.104.098 €	4.436.274.490 €	23,68 %
Dividendenforderungen	-	-	664.939 €	0,00 %
Kasse	10.506.056 €	254.813 €	997.655 €	0,01 %
Gesamtportfolio	17.285.934.904 €	18.635.711.310 €	18.731.412.980 €	100,00 %

Deutsche Bundesbank

Vermögensrechnung Versorgungsfonds des Bundes

Instrumentengattung	31.12.2020	31.07.2021	27.08.2021	Anteil
Staatsanleihen	1.114.038.077 €	1.127.510.304 €	1.123.552.486 €	12,62 %
Anleihen von Bundesländern	1.083.393.073 €	1.276.162.546 €	1.275.314.035 €	14,33 %
Anleihen von Förderbanken/Institutionen mit öff. Auftrag	738.806.925 €	876.963.032 €	876.213.405 €	9,84 %
Supranationals	1.107.255.353 €	1.084.639.614 €	1.084.342.738 €	12,18 %
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.123.576.453 €	2.504.228.961 €	2.507.221.377 €	28,16 %
Aktien	1.710.988.753 €	1.987.849.993 €	2.035.080.256 €	22,86 %
Dividendenforderungen	-	-	306.487 €	0,00 %
Kasse	1.121.918 €	496.247 €	533.182 €	0,01 %
Gesamtportfolio	7.879.180.551 €	8.857.850.698 €	8.902.563.966 €	100,00 %

Deutsche Bundesbank

Vermögensrechnung Pflegevorsorgefonds

Instrumentengattung	31.12.2020	31.07.2021	27.08.2021	Anteil
Staatsanleihen	1.215.931.570 €	1.254.108.715 €	1.307.523.933 €	12,63 %
Anleihen von Bundesländern	1.620.547.547 €	1.729.772.358 €	1.773.466.544 €	17,13 %
Anleihen von Förderbanken/Institutionen mit öff. Auftrag	1.106.528.181 €	1.242.207.437 €	1.241.638.317 €	11,99 %
Supranationals	1.019.961.670 €	1.084.580.043 €	1.117.293.520 €	10,79 %
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.162.862.207 €	2.677.501.136 €	2.676.408.272 €	25,85 %
Aktien	1.883.434.979 €	2.189.658.576 €	2.237.103.809 €	21,61 %
Dividendenforderungen	-	-	299.923 €	0,00 %
Kasse	1.131.758 €	393.797 €	111.876 €	0,00 %
Gesamtportfolio	9.010.397.912 €	10.178.222.062 €	10.353.846.193 €	100,00 %

Deutsche Bundesbank

